

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.02.2014	Ö

Verfasser: Frau Susanne Born

FB/Az: 5/40.3

Zuschussanträge im Rahmen einer Förderung der Wohlfahrtshilfe

Zusammenfassung: Rahmenbedingungen für die Beschlussfassungen zu den TOP 13.1 bis 13.3

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 09.01.2014

Bürgermeister Voß am 14.01.2014

Sachverhalt:

Hinsichtlich der zur Beratung anstehenden nachfolgenden TOP ist darauf hinzuweisen, dass der ASJS bereits mit Beschlüssen vom 05.09.2013 dem Finanzausschuss und letztendlich der Stadtvertretung Vorschläge unterbereitete, den Institutionen für das Haushaltsjahr 2014 Zuschüsse zu gewähren und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2014 zur Verfügung zu stellen. Das Volumen betrug insgesamt 6.000,00 €.

Gemäß einer Empfehlung des Finanzausschusses stellte die Stadtvertretung mit Beschluss vom 16.12.2013 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe Mittel in Höhe von insgesamt 10.000,00 € zur Verfügung; die den bisherigen Haushaltansatz überschreitenden Mittel in Höhe von 4.000,00 € sind nach Maßgabe des ASJS zu verteilen.

Zur Höhe der jeweiligen Beträge wird auf die Einzelvorlagen verwiesen, wobei der ASJS nicht an die Vorschläge gebunden ist, sondern frei über die Verwendung entscheiden kann, denn die Stadtvertretung hat hier außer der Höhe des Betrages keine weiteren Vorgaben gemacht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt aber noch keine Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zum Haushalt 2014 vor. Es gilt daher, diesen Umstand bei den Beschlussfassungen zu berücksichtigen.

Mitgezeichnet haben:

Herr Rickert